



Dezernat III

Amt für Familie, Jugend und Senioren

Datum 03.06.2026

Gz. 50.5 Sozialplanung-
51.50.00-2/2025-
33/2025-
167999/2026

Telefon 56-2601

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Vorberatung	Jugendhilfe- und Sozialausschuss	06.07.2026	nicht öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	27.07.2026	öffentlich

Anlagen

Gemeinsame Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2026/2027 und 2027/2028

Betreff

Anpassung der Kita-Entgelte zum Kindergartenjahr 2026/2027 ab 01.01.2027 und zum Kindergartenjahr 2027/2028 ab 01.01.2028

I. Antrag

1. Abweichend von der Beschlussfassung der Drucksachen 296 und 296a/2019 wird beantragt, dass die Kita-Entgelte U3 ab 01.01.2027 bzw. 01.01.2028 um die prozentuale Steigerung des Elternbeitrags für das jeweilige Kindergartenjahr entsprechend der „Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2026/2027 und 2027/2028“ (Landesrichtsätze) zzgl. eines Betrages von 10 EUR erhöht wird, um weiterhin eine sukzessive Annäherung an den Landesrichtsatz zu erreichen.
2. Den kirchlichen und sonstigen freien Kita-Trägern werden die Einnahmedefizite bis zur Höhe der jeweils gültigen Landesrichtsätze ab 01.01.2027 bzw. 01.01.2028 entsprechend der Fortschreibung der „Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2026/2027 und 2027/2028“ für Heilbronner Kinder erstattet.
3. Die mit dieser Drucksache durch den Gemeinderat beschlossenen Kita-Entgelte werden – vorbehaltlich der Zustimmung durch den Stiftungsrat der Becker-Franck-Stiftung – auch in den Becker-Franck-Kindergärten angewendet.

II. Sachverhalt

Mit den Drucksachen 296 und 296a/2019 wurde die neue Entgeltsystematik für die Tageseinrichtungen für Kinder beschlossen. Danach sollten die Kita-Entgelte in zwei Stufen ab 01.09.2020 und 01.09.2021 entsprechend der Anlagen 1 zur DS 296a/2019 neue Entgeltsystematik TEK erhöht werden. Weiter wurde beschlossen, künftig regelmäßige Anpassungen der Entgelttabellen anhand der Landesrichtsätze spätestens alle zwei Jahre vorzunehmen. Dadurch sollten größere Entgeltsteigerungen und finanzielle Belastungen der Heilbronner Eltern zukünftig vermieden werden.

Das neue Entgeltsystem wurde trägerübergreifend eingeführt und bildet auch die Grundlage der aktuellen Förderrichtlinien der Kindertagesstätten und Kinderkrippen der Stadt Heilbronn. Die Förderverträge mit den Trägern der Kindertagesstätten basieren auf dieser Systematik. Ohne eine Anpassung der Kita-Entgelte U3 und Ü3 verzeichnen die Träger ein Einnahmedefizit im U3 Bereich und eine geringere Erstattung in Form von Zuschüssen für die entgeltbefreiten Ü3 Kinder. Diese Einnahmedefizite sind daher von der Stadt Heilbronn entsprechend zu kompensieren.

Aufgrund der Corona-Krise wurde die erste Umsetzung der Entgeltanpassung auf 01.01.2021 verschoben. Eine Anpassung der Elternentgelte entsprechend der „Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge“ erfolgte in diesem Zeitraum daher nicht. Auch im Jahr 2022 wurde von einer Anpassung aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie abgesehen, obwohl die Verwaltung bereits abweichend von der o.g. Beschlussfassung zu den Drucksachen 296 und 296a/2019 mit DS 230/2022 im Hinblick auf die zusätzlichen finanziellen Belastungen für viele Familien nur eine moderate Anpassung an die Landesrichtsätze vorgeschlagen hatte. Mit Beschlussfassung vom 27.07.2022 hat der Gemeinderat jede Erhöhung abgelehnt.

Mit Drucksache 191/2023 wurden die Kita-Entgelte U3 ab 01.01.2024 um die prozentuale Steigerung des Elternbeitrags für das jeweilige Kindergartenjahr entsprechend der „Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge“ zzgl. 10 EUR erhöht, um eine sukzessive Annäherung an den Landesrichtsatz zu erreichen.

Zu Antrag Nr. 2 der Drucksache 191/2023 stellte die SPD den Antrag, dass die Kita-Entgelte U3 lediglich für den Zeitraum bis zur nächsten Anpassung der Landesrichtsätze angepasst werden.

Mit Drucksache 210/2024 wurden ebenfalls die Kita-Entgelte U3 ab 01.01.2025 und 01.01.2026 um die prozentuale Steigerung des Elternbeitrags für das jeweilige Kindergartenjahr entsprechend der „Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge“ zzgl. 10 EUR erhöht, um weiter eine sukzessive Annäherung an den Landesrichtsatz zu erreichen.

Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen empfehlen für das Kindergartenjahr 2026/2027 eine Erhöhung der Elternbeiträge um 4,5 Prozent. Für das Kindergartenjahr 2027/2028 wird eine Erhöhung um 4,0 Prozent empfohlen. Diese Erhöhungen berücksichtigen die aktuellen Tarifsteigerungen sowie einen Zuschlag für die allgemeinen Kostensteigerungen.

Sofern die Heilbronner Kita-Entgelte U3 an die aktuellen Werte der Betreuungsstunden der Landesrichtsätze 2026/2027 und 2027/2028, wie mit den Drucksachen 296 und 296a/2019 beschlossen, angepasst werden, würde sich eine Entgeltsteigerung je nach Betreuungszeit für das Kindergartenjahr 2026/2027 in Höhe von 75 EUR bis 165 EUR und im Kindergartenjahr 2027/2028 in Höhe von 97 EUR bis 204 EUR ergeben.

Tabelle 1: Gegenüberstellung Differenz aktuelle Kita-Entgelte U3 und Fortschreibung der gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge in EUR (Beitragsätze in 11 Monatsraten)

Betreuungszeit	U3 Entgelte Stadt HN ab 01.01.2026	Landesrichtsatz 2026/2027 (Erhöhung um 4,5%)	Differenz zu Entgelte Stadt HN (Entgelte Spalte 2 und 3)	Landesrichtsatz 2027/2028 (Erhöhung um 4,0%)	Differenz zu Entgelte Stadt HN (Entgelte Spalte 2 und 5)
6 Std.	462	537	+ 75	559	+ 97
7 Std.	534	627	+ 93	652	+ 118
8 Std.	605	716	+ 111	745	+ 140
9 Std.	677	806	+ 129	839	+ 162
10 Std.	750	895	+ 145	932	+ 182
11 Std.	820	985	+ 165	1.025	+ 205

Die hohe Differenz der aktuellen städtischen Kita-Entgelte U3 zu den Entgelten des Landesrichtsatzes im Kindergartenjahr 2026/2027 wie auch 2027/2028 begründet sich in den bislang ausgesetzten Entgelterhöhungen aus sozialpolitischen Gründen, sowie der moderaten Angleichung entsprechend der Drucksachen 191/2023 und 210/2024.

Die Verwaltung hat eine Erhöhung der U3 Kita-Entgelte auf die empfohlenen festzusetzenden Kita-Entgelte in Höhe der Landesrichtsätze 2026/2027 ab 01.01.2027 und 2027/2028 ab 01.01.2028 in der vorliegenden Drucksache aufgrund der hohen finanziellen Belastung der Heilbronner Eltern nicht als Beschlussvorschlag eingebracht. Dieser Vorschlag wurde auch in der Vergangenheit mit den Drucksachen 191/2023 und 210/2024 vom Gemeinderat abgelehnt.

Nach den gemeinsamen Empfehlungen kann bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (durchgehend sechs Stunden) auf die festgelegten bzw. empfohlenen Beträge ein Zuschlag von bis 25% im U3 und Ü3 Bereich erfolgen. Hierauf wurde aufgrund der hohen finanziellen Belastung der Eltern bislang bei der Berechnung der U3 Entgelte verzichtet.

Nach der neuen Entgeltsystematik der Drucksachen 296 und 296a/2019 sind Heilbronner Familien mit Kindern unter drei Jahren vom Entgelt vollständig befreit, sofern

- sie vom Jobcenter Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (SGB II),

- Sozialhilfeleistungen nach dem dritten und vierten Kapitel des Zwölften Sozialgesetzbuches (SGB XII),
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen,
- die Eltern des Kindes kinderzuschlagsberechtigt gemäß Bundeskindergeldgesetz sind oder
- die Eltern des Kindes Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz erhalten.

Für diese Familien werden gegen Vorlage des aktuellen Leistungsbescheids bzw. eines Nachweises der Leistungsberechtigung die Betreuungsentgelte von der Wirtschaftlichen Jugendhilfe übernommen.

Auf Antrag kann das Betreuungsentgelt für Heilbronner Familien individuell berechnet werden. Dabei wird das monatliche Familieneinkommen, die Ausgaben (u.a. Miete und Heizung) und der Bedarf der Familie berücksichtigt. Darüber hinaus werden Alleinerziehende durch die Anerkennung eines Mehrbedarfs zusätzlich entlastet sowie das Entgelt für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren auf maximal 15 Prozent des Nettofamilieneinkommens gedeckelt.

Im Kindergartenjahr 2024/25 wurden insgesamt 215 Anträge auf Übernahme der Betreuungsentgelte bzw. Festsetzung eines individuellen Betreuungsentgeltes bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe der Stadt Heilbronn gestellt. Bei 122 Familien lagen die Voraussetzungen für eine vollständige Übernahme vor, da folgender Befreiungstatbestand vorlag:

Bezug von

- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (SGB II)	:	64
- Leistungen nach dem AsylbLG	:	5
- Kindergeldzuschlag	:	27
- Wohngeld	:	26

Bei 71 Antragstellungen wurde nach Berechnung ein individuelles Betreuungsentgelt festgesetzt, davon erfolgte bei 43 Anträgen eine vollständige Übernahme und bei 25 Anträgen eine teilweise Übernahme durch die Wirtschaftliche Jugendhilfe der Stadt Heilbronn.

22 Anträge wurden abgelehnt, davon 19 aufgrund von zu hohem Einkommen, 3 wegen fehlender Mitwirkung.

Im Kindergartenjahr 2024/2025 betrug die Kostenübernahme von Betreuungsentgelten U3 im Rahmen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe insgesamt rund 509.000 EUR. Hiervon fielen 76.700 EUR auf Kinder in städtischen Einrichtungen und 432.300 EUR auf Kinder in Einrichtungen in freier Trägerschaft.

Zu Antrag 1:

Damit die Schere der Kita-Entgelte der Stadt Heilbronn zu den empfohlenen Landesrichtsätze nicht noch weiter auseinandergeht empfiehlt die Verwaltung, wie bereits mit Drucksache 191/2023 und Drucksache 210/2024 beschlossen, weiter eine sukzessive Erhöhung der U3 Entgelte. Durch eine Anpassung der Betreuungsentgelte in Höhe der prozentualen Stei-

gerung des Landesrichtsatzes mit 4,5% für das Kindergartenjahr 2026/2027 zzgl. eines Betrages von 10 EUR sowie 4,0% für das Kindergartenjahr 2027/2028 entsprechend den aktuellen Tarifsteigerungen und allgemeinen Kostensteigerungen zzgl. 10 EUR, wird eine weitere moderate Angleichung an die Landesrichtsätze erreicht (s. Tabelle 2 und 3).

Tabelle 2: Berechnung Verwaltungsvorschlag U3 Entgelte ab 01.01.2027 in EUR (Beitragssätze in 11 Monatsraten)

Betreuungszeit	Landesrichtsatz U3 2025/2026	Landesrichtsatz U3 2026/2027 (Steigerung 4,5%)	Differenz Steigerung 4,5% (Spalte 2 und 3)	U3 Entgelte Stadt HN ab 01.01.2026	Steigerung Landesrichtsatz (Spalte 3) zzgl. 10 €	Verwaltungsvorschlag Kitaentgelt U3 ab 01.01.2027
6 Std.	514	537	+ 23	462	+ 33	495
7 Std.	600	627	+ 27	534	+ 37	571
8 Std.	685	716	+ 31	605	+ 41	646
9 Std.	771	806	+ 35	677	+ 45	722
10 Std.	857	895	+ 38	750	+ 48	798
11 Std.	942	985	+ 43	820	+ 53	873

Tabelle 3: Berechnung Verwaltungsvorschlag U3 Entgelte ab 01.01.2028 in EUR (Beitragssätze in 11 Monatsraten)

Betreuungszeit	Landesrichtsatz U3 2026/2027	Landesrichtsatz U3 2027/2028 (Steigerung 4,0%)	Differenz Steigerung 4,0% (Spalte 2 und 3)	U3 Entgelte Stadt HN VW-Vorschlag ab 01.01.2027	Steigerung Landesrichtsatz (Spalte 3) zzgl. 10 €	Verwaltungsvorschlag Kitaentgelt U3 ab 01.01.2028
6 Std.	537	559	+ 22	495	+ 32	527
7 Std.	627	652	+ 25	571	+ 35	606
8 Std.	716	745	+ 29	646	+ 39	685
9 Std.	806	839	+ 33	722	+ 43	765
10 Std.	895	932	+ 37	798	+ 47	845
11 Std.	985	1.025	+ 40	873	+ 50	923

Die Erträge aus U3 Entgelten der Stadt Heilbronn würden sich in den Haushaltsjahren 2027/2028 wie folgt erhöhen und positiv auf den Haushalt auswirken (s. Tabelle 4 und 5).

Tabelle 4: Erträge U3 Entgelte der Stadt Heilbronn bei Umsetzung Verwaltungsvorschlag (Berechnung und Gegenüberstellung aktuelle Kita-Entgelte und Anpassung s. Tabelle 2 ab 01.01.2027)

Betreuungszeit	Anzahl Kinder U3 Stadt Heilbronn*	Erträge Berechnung mit Entgelt Stadt Heilbronn ab 01.01.2026	Erträge Berechnung mit Steigerung Landesrichtsatz zzgl. 10 €	Mehrerträge durch Anpassung
bis 6 Std.	1.023	472.626	506.385	+ 33.759
7 Std.	0	0	0	+0
8 Std.	429	259.545	277.134	+ 17.589
mehr als 8 Stunden	154	115.500**	122.892**	+ 7.392
Insgesamt		847.671	906.411	+ 58.740

*Kinderzahlen Stichtag März 2026, Statistikprogramm Kita-Data-Webhouse, hochgerechnet auf 11 Monate

**Berechnung mit Betreuungsentgelt für 10 Stunden, da geringe Anzahl 9 Stunden Betreuung

Tabelle 5: Erträge U3 Entgelte der Stadt Heilbronn bei Umsetzung Verwaltungsvorschlag (Berechnung und Gegenüberstellung aktuelle Kita-Entgelte und Anpassung s. Tabelle 3 ab 01.01.2028)

Betreuungszeit	Anzahl Kinder U3 Stadt Heilbronn*	Erträge Berechnung mit Entgelt Stadt Heilbronn ab 01.01.2026	Erträge Berechnung mit Steigerung Landesrichtsatz zzgl. 10 €	Mehrerträge durch Anpassung
bis 6 Std.	1.023	472.626	539.121	+ 66.495
7 Std.	0	0	0	+ 0
8 Std.	429	259.545	293.865	+ 34.320
mehr als 8 Stunden	154	115.500**	130.130**	+ 14.630
Insgesamt		847.671	963.116	+ 115.445

*Kinderzahlen Stichtag März 2026, Statistikprogramm Kita-Data-Webhouse, hochgerechnet auf 11 Monate

**Berechnung mit Betreuungsentgelt für 10 Stunden, da geringe Anzahl 9 Stunden Betreuung

Auch die Anzahl der Anträge auf Berechnung des individuellen Entgelts, mit dem Ergebnis einer zumindest teilweisen Übernahme des Kita-Entgelts durch die Wirtschaftliche Jugendhilfe der Stadt Heilbronn, würde aufgrund der moderaten Anpassung voraussichtlich etwas ansteigen und den Jugendhilfeeetat damit belasten.

Mittels der vorgeschlagenen sukzessiven U3 Entgelterhöhung würde darüber hinaus der Heilbronner Haushalt etwas entlastet, da geringere Kompensationszahlungen an die kirchlichen und sonstigen freien Kita-Träger, zu leisten wären (s. Tabelle 6 und 7).

Zu Antrag 2:

Den kirchlichen und sonstigen freien Kita-Trägern sind die Einnahmedefizite aus dem Antrag Nr. 1 bis zur Höhe der jeweils gültigen Landesrichtsätze entsprechend der Fortschreibung der „Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände“ zur Festsetzung der Elternbeiträge im Rahmen der Zuschussförderung ab 01.01.2027 bzw. 01.01.2028 zu erstatten.

Tabelle 6: Berechnung Kompensation Kita-Entgelte U3 an Träger in 2027 (in EUR)

Betreuungszeit	Anzahl Kinder U3 kirchliche und sonstige freie Träger	Erträge Berechnung mit Landes- richtsatz 2026/2027	Erträge Berech- nung mit VW-Vorschlag ab 01.01.2027 (s. Tabelle 2)	Berechnung Kompensation an Träger in 2027
bis 6 Std.	2.748	1.475.676	1.360.260	115.416
7 Std.	300	188.100	171.300	16.800
8 Std.	480	343.680	310.080	33.600
mehr als 8 Stunden	2.928	2.620.560	2.336.544	284.016
insgesamt		4.628.016	4.178.184	449.832

*Kinderzahlen Stichtag März 2026, Statistikprogramm Kita-Data-Webhouse, hochgerechnet auf 12 Monate

**Berechnung mit Betreuungsentgelt für 10 Stunden, da geringe Anzahl 9 Stunden Betreuung

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2027/28 wurde die bisherige Kompensationszahlung ohne eine Entgelterhöhung in Höhe von 585.000 EUR eingebracht. Durch die U3 Entgelterhöhung ab 01.01.2027 reduziert sich die Kompensation an die Träger in 2027 auf 449.832 EUR. Aufgrund dessen ergibt sich eine geringere Kompensationszahlung in Höhe von rund 135.000 EUR in 2027 und damit eine Ergebnisverbesserung.

Tabelle 7: Berechnung Kompensation Kitaentgelte U3 an Träger in 2028 (in EUR)

Betreuungs-zeit	Anzahl Kinder U3 kirchliche und sonstige freie Träger*	Erträge Berechnung mit Landesrichtsatz 2027/2028	Erträge Berechnung mit VW-Vorschlag ab 01.01.2028 (s. Tabelle 4)	Berechnung Kompensation an Träger in 2028
bis 6 Std.	2.748	1.536.132	1.448.196	87.936
7 Std.	300	195.600	181.800	13.800
8 Std.	480	357.600	328.800	28.800
mehr als 8 Stunden	2.928	2.728.896	2.474.160	254.736
	insgesamt	4.818.228	4.432.956	385.272

*Kinderzahlen Stichtag März 2026, Statistikprogramm Kita-Data-Webhouse, hochgerechnet auf 12 Monate

**Berechnung mit Betreuungsentgelt für 10 Stunden, da geringe Anzahl 9 Stunden Betreuung

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2027/28 wurde die bisherige Kompensationszahlung ohne eine Entgelterhöhung ebenfalls in Höhe von 585.000 EUR für das Jahr 2028 einkalkuliert. Durch die U3 Entgelterhöhung ab 01.01.2028 reduziert sich die Kompensation an die Träger auf 385.272 EUR. Damit ergibt sich eine geringere Kompensationszahlung und eine Ergebnisverbesserung in Höhe von rund 200.000 EUR in 2028.

Zu Antrag 3:

Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Stiftungsrat der Becker-Franck-Stiftung werden die mit dieser Drucksache durch den Gemeinderat beschlossenen Betreuungsentgelte auch in den Becker-Franck-Kindergärten angewendet.

In den Einrichtungen der Becker-Franck-Stiftung werden in der Regel keine bzw. nur wenige U3 Kinder betreut. Es werden daher keine Erträge im Haushalt 2027/2028 einkalkuliert.

Ergänzende Information zur Entwicklung der Ü3 Entgelte

Mit der Drucksache 191/2023 beschloss der Gemeinderat, die Ü3-Entgelte fortlaufend an die Landesrichtsätze anzupassen. Gleichzeitig beschloss der Gemeinderat aufgrund der Entgeltbefreiung für Heilbronner Ü3-Kinder die entfallenden Beiträge den kirchlichen sowie sonstigen freien Kita-Trägern entsprechend den vertraglichen Regelungen zu erstatten. Eltern nicht Heilbronner Ü3-Kinder müssen die Entgelte leisten.

Nach den gemeinsamen Empfehlungen kann bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (durchgehend sechs Stunden) auf die festgelegten bzw. empfohlenen Beträge ein Zuschlag von bis 25% im U3 und Ü3 Bereich erfolgen. Dieser Zuschlag wurde bei der Berechnung der Ü3 Entgelte bislang in Höhe von 25% berücksichtigt und wird auch bei den Entgelten ab 01.01.2027 und 01.01.2028 weiterhin einberechnet.

Die Ü3 Entgelte der Stadt Heilbronn entwickeln sich wie folgt:

Entwicklung Ü3 Entgelte Stadt Heilbronn 2026-2028 in EUR (Beitragssätze in 11 Monatsraten)

Betreuungs- zeit	Ü3 Entgelte Stadt Heilbronn Landesrichtsatz 2025/2026 ab 01.01.2026	Ü3 Entgelte Stadt Heilbronn Landesrichtsatz 2026/2027 ab 01.01.2027	Ü3 Entgelte Stadt Heilbronn Lan- desrichtsatz 2027/2028 ab 01.01.2028
6 Std.	218	226	236
7 Std.	254	264	276
8 Std.	290	302	315
9 Std.	326	339	354
10 Std.	363	377	394
11 Std.	399	415	433

III Finanzwirtschaft

a) Finanzwirtschaftliche Beurteilung

Die finanzielle Abwicklung erfolgt im Teilhaushalt THH 51 (Jugend) in der Profit Center Gruppe PC_GR_51_3 (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege), bei den Kostenstellen 36501002 (Vor-KST städt. TEK) und 36501080 (Freie Träger, Sonstige).

Die Planansätze der Kita-Entgelte für den Haushalt werden üblicherweise vorsichtig und unter Berücksichtigung des Vorjahres IST kalkuliert, da die Erträge der einzelnen Monate über das Jahr hinweg schwanken z.B. durch Änderungen der Betreuungszeiten.

Zu 1. Antrag:

Durch eine moderate Anpassung der Kita-Entgelte U3 an die Landesrichtsätze 2026/2027 ab 01.01.2027 werden voraussichtlich Mehrerträge in Höhe von rund 58.740 EUR in städtischer Trägerschaft erzielt. Durch die moderate Anpassung an die Landesrichtsätze 2027/2028 ab 01.01.2028 können voraussichtlich Mehrerträge in Höhe von rund 115.445 EUR generiert werden. Die Mittel werden für den Haushalt 2027/2028 nachgemeldet.

Zu 2. Antrag:

Für die Kompensationszahlungen der Kita-Entgelte U3 an die kirchlichen und sonstigen freien Kita-Träger entstehen voraussichtliche Aufwendungen in Höhe von 449.900 EUR in 2027 und 385.300 EUR in 2028.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2027/28 wurden die Kompensationszahlungen ohne Entgelterhöhung in bisheriger Höhe von 585.000 EUR in 2027 und 2028 einkalkuliert. Durch die Entgelterhöhung reduzieren sich die Kompensationszahlungen an die kirchlichen und sonstigen freien Kita-Träger in 2027 um rund 135.000 EUR und in 2028 um rund 200.000 EUR. Die Ergebnisverbesserung wird zum Haushalt 2027/2028 nachgemeldet.

Zu 3. Antrag:

In den Einrichtungen der Becker-Franck-Stiftung werden in der Regel keine bzw. nur wenige U3 Kinder betreut. Es werden daher keine Erträge im Haushalt einkalkuliert.

b) Buchhalterische Abwicklung/betroffene Buchungsobjekte**1. Antrag****Wo werden die Mittel veranschlagt/gebucht?**

THH	Buchungsobjekt	Sachkonto	HHJ	Betrag
51	KST 36501002 Vor-KST städt. TEK	33220000 Betreuungsentgelte U3	2027	58.700 €
			2028	115.400 €
SUMME				174.100 €

2. Antrag:**Wo werden die Mittel veranschlagt/gebucht?**

THH	Buchungsobjekt	Sachkonto	HHJ	Betrag
51	KST 36501080 Freie Träger, Sonstige	43580000	2027	-135.000 €
		Allgemeine Zuweisung an übr. Bereiche	2028	-200.000 €
SUMME				-335.000 €

IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

Der Antragsgegenstand ist kein Vorhaben im Sinne der „Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heilbronn“. Eine Bürgerbeteiligung ist nicht vorgesehen.

V. Klimarelevante Auswirkungen

Keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.